

24h Rennen Saalfelden 2008



Ausschreibung

Clubsportveranstaltung

24h Saalfelden 2008

Nationale Clubsportveranstaltung .

Der Status der Veranstaltung ist National/EU offen.

Im Rahmen des 24h Stunden Rennen wird eine DMV/DMSB Veranstaltung durchgeführt.

19.-20. Juli

24h Rennen ÖAMTC Ftz Brandlhof Saalfelden

Der Veranstalter behält sich vor, Termine ohne Regressansprüche abzusagen. Bei einer Absage wird jedoch bereits bezahltes Nenngeld retourniert.

Veranstalter, Promotor und Organisator

Veranstalter	Österreichische Kart Sport Vereinigung
Adresse	Resedaweg 1 1220 Wien
Tel. & Fax	Tel. 0676 3058840 Fax 02246 20064
E-Mail	oeksv@gmx.at

Zeitplan

Detaillierte Zeitpläne, Datenblatt sowie die jeweiligen Durchführungsbestimmungen jeder Veranstaltung werden 2 Wochen vorher an die Adresse des Teamchefs gesendet und liegen im Sekretariat auf.

Teilnahmebedingungen

Anzahl der Fahrer/Innen

Pro Team müssen zumindest vier Fahrer/Innen zum Einsatz kommen und es dürfen, maximal 12 Fahrer/Innen pro Team genannt bzw. eingesetzt werden.

Fahrer die für ein Team genannt wurden dürfen nur in diesem Team eingesetzt werden.

Mindestalter

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer/Innen die bei Beginn der Veranstaltung das 13. Lebensjahr bereits vollendet haben oder in der Saison 13 Jahre alt werden.

Mitgliedschaft

Teilnahmeberechtigt an dem 24h Rennen sind Fahrer die Mitglieder im Verband ÖKSV sind.

Die Mitgliedschaft kann mittels Anmeldeformular für das laufende Jahr gelöst werden.

Ein Führerschein ist zur Teilnahme nicht erforderlich.

Driverscard

Bei Erfüllung aller Teilnahmebedingungen (Mitgliedschaft im Verein) wird der Driverscard ausgestellt, welche vom Fahrer während des Rennens stets mitzuführen ist.

Versicherungen

Jedes Team muss eine Teamlizenz lösen:

Die Teamlizenz für das Rennen kostet 75.-

Die jeweilige Teamlizenz kann über den Verein gelöst werden.

Jeder Fahrer/In muss zusätzlich eine Unfallversicherung abschließen. Diese kann über den Verein gelöst werden.

Versicherung pro Rennen € 19.-

Die Teilnehmer sind über ihre Lizenz (in Euro) 11.000,-- für den Todesfall oder bleibende Invalidität bzw. 13.000,-- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von 7300,--. Die Versicherungssummen der für den Veranstalter obligatorischen Versicherungen lauten: Kollektivunfall: Je 10910,- für Todesfall und dauernde Invalidität sowie 3634,- für Heilkosten; Veranstalterhaftpflicht: 10.000.000,- für Personen- und Sachschäden, 20.000,- für Vermögensschäden.

Jedes Team muss einen Teamchef und einen Teamchefvertreter nennen. An die offizielle Adresse des Teamchefs werden finanzielle Angelegenheiten, Ausschreibungen, Durchführungsbestimmungen, Bekanntgabe von Terminänderungen etc. geschickt. Teamchef und Teamchefvertreter (wenn, nicht sowieso Fahrer/In) müssen aus organisatorischen Gründen ebenfalls Vereinsmitglieder des Verbands sein. Jeder Fahrer bzw. Teamchef muss die Anmeldung unterschreiben. Alle Teammitglieder haften mit ihrer Unterschrift für die Einhaltung der Sportgesetze.

Teamchef

Jedes Team muss einen Teamchef und einen Teamchefvertreter nennen. An die offizielle Adresse des Teamchefs werden finanzielle Angelegenheiten, Ausschreibungen, Durchführungsbestimmungen, Bekanntgabe von Terminänderungen etc. geschickt. Teamchef und Teamchefvertreter (wenn, nicht sowieso Fahrer/In) müssen aus organisatorischen Gründen ebenfalls Vereinsmitglieder des Verbands sein. Jeder Fahrer bzw. Teamchef muss die Anmeldung unterschreiben. Alle Teammitglieder haften für die Einhaltung der Sportgesetze und für die finanziellen Forderungen.

Nenngeld

Die Nennung erfolgt direkt über den ÖKSV mittels Anmeldeblatt. Das Anmeldeblatt, das sich im Anhang zu dieser Ausschreibung befindet muss ausgefüllt an den ÖKSV per Post oder per Fax gesendet werden.

Das Nenngeld für ein Team beträgt für
24h Rennen Saalfelden € 1.590.-

Bank: BAWAG

BLZ: 14000

Kontonummer.: 03810 852 827

1. Nennschluss: 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn,
 2. Nennschluss: 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn gegen eine zusätzliche Nachnenngebühr von € 300.-
- Eine spätere Nennung ist aus sportrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Die Zahlung der Nenngebühr kann per Banküberweisung oder in Bar erfolgen.

Es werden keine Schecks nur Bargeld akzeptiert.

Telebanking Belege, SB Belege oder Überweisungsaufträge werden nicht akzeptiert

Ein Rücktritt nach erfolgter Nennung ist bis 2 Tage danach möglich, muss aber schriftlich erfolgen (Poststempel). Nach dieser Frist ist ein Rücktritt aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Strecke

Gefahren wird am ÖAMTC Fahrtechnikzentrum Brandlhof Saalfelden, welche den OSK - Normen und Vorschriften (Bestimmungen für Rennen von 4-Takt Karts) entspricht und für die eine gültige OSK - Streckenabnahme vorliegt.

Allgemeines Reglement

Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten! Missachtung des allgemeinen Reglements wird durch die Rennleitung geahndet und kann bis zum Ausschluss des Teams führen.

Haftung

Die Teilnehmer tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihnen vor, während oder nach der Veranstaltung verursachten Personen- oder Sachschäden. Sie fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und verzichten durch Abgabe der Nennung hinsichtlich jeden Schadens, der im Zusammenhang mit der Veranstaltung entsteht, auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen den Veranstalter, die OSK, die Funktionäre, Helfer und Fahrer oder irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung bzw. dem Veranstalter in Verbindung stehen. Dieser Haftungsausschluss darf gültiger österreichischer Gesetzgebung nicht entgegenstehen.

Teamoffizielle

Es ist nur dem Teamchef bzw. dem Teamchefvertreter gestattet, mit dem Veranstalter bzw. der Rennleitung in offiziellen Belangen zu sprechen. Teamchef und Teamchefvertreter müssen namentlich bei der Akkreditierung bekannt gegeben werden.

Verstöße gegen diese Regel werden mit einer Verwarnung bzw. Geldstrafen geahndet.

Sicherheit

Kinder bis 13 Jahre, ohne Akkreditierung sowie Tiere jeglicher Art dürfen nicht in den Rennstrecken- und Boxenbereich mitgenommen werden. Wird von Begleitpersonen eines Teams gegen diese Vorschrift verstoßen, so kann eine Strafe gegen das Team ausgesprochen werden. Das genaue Strafausmaß obliegt dem Sport Kommissären.

Es ist verboten im Boxenbereich oder in anderen gesperrten Bereichen der Rennstrecke Motorbetriebene (Mopeds, usw.) Fahrzeuge mitzuführen oder in Betrieb zu nehmen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Karts die für die Veranstaltung vom Technischen Kommissär abgenommen wurden.

Rennordnung

Missachtung

Missachtung der Rennordnung wird durch die Rennleitung geahndet und kann bis zum Ausschluss des Teams führen.

Training

Das Training findet laut Zeitplan statt. Das Qualifying (Zeittraining) dauert 10 Minuten. Die schnellste Runde, die der jeweilige Fahrer im 10 Minuten dauernden Zeittraining fährt, wird gewertet und bestimmt die Startaufstellung.

Der Fahrer mit der schnellsten Runde bekommt die Pole Position, danach kommt der Zweitschnellste, usw. Während des Qualifying ist es erlaubt die Box aufzusuchen um Reparatur- oder Einstellarbeiten durchzuführen.

Erzielen zwei oder mehrere Fahrer die exakt idente Rundenzeit, dann ist jener Fahrer besser platziert, der die Zeit als erster gefahren ist.

Wenn ein Team am Qualifying nicht teilnimmt, dann muss es von der letzten Startposition aus ins Rennen gehen. Nehmen mehrere Teams nicht am Qualifying teil, erfolgt die Reihung dieser Teams am Ende des Feldes per Los.

Entspricht ein Kart vor dem Qualifying nicht dem Reglement, ist dieses Team vom Qualifying ausgeschlossen. In der Zeit bis zum Rennen muss das Kart wieder auf einen reglementkonformen Stand zurückgebaut werden. Ins Rennen geht dieses Team dann vom letzten Startplatz aus (diese Teams werden hinter jenen Teams gereiht, welche nicht am Qualifying teilgenommen haben).

Bei mehreren Teams entscheidet auch hier das Los.

Startberechtigt sind nur jene Fahrer, welche am freien Training teilgenommen haben.

Zeitlimits

Bei dem 24 Stunden Rennen dürfen sämtliche Fahrer/Innen maximal drei Stunden durchfahren (beinhaltet auch eventuelle Stops beim Tanken, technische Kontrolle, Stop & Go, etc.). Die Kontrolle dieser Zeitlimits erfolgt in der Box und wird von der Boxencrew des Veranstalters durchgeführt. Dabei muss jedes Team ein genaues Zeitprotokoll – wird bei der Akkreditierung an die Teams ausgeteilt – führen. Dieses Protokoll ist der Boxencrew bei Fahrerwechseln nach Aufforderung sofort zu zeigen. Ebenso muss der Fahrer, der aus dem Kart steigt, jederzeit seinen Fahrerausweis (Driverscard) zwecks Kontrolle vorzeigen können. Hat ein Fahrer seinen Turn absolviert, dann muss er mindestens drei Stunden pausieren, ehe er wieder ins Rennen gehen kann. Bei Nichteinhaltung der oben angeführten Zeitlimits wird von der Rennleitung eine Stop & Go Strafe ausgesprochen, die ab dem Zeitpunkt der Anzeige innerhalb von drei Runden im dafür vorgesehenen Stop & Go Bereich anzutreten ist. Die Sportkommissare behalten sich im Nachhinein (nach dem Aushang des offiziellen Ergebnisses) nach genauer Prüfung der Fahrerprotokolle eventuelle Konsequenzen, auf Basis der geltenden Sportgesetze vor.

Kein Fahrer darf zwei Turns unmittelbar hintereinander fahren. 4 verschiedene Fahrer müssen mindestens zum Einsatz kommen.

Gewichtslimits

Das Mindestgewicht des Karts inklusive Fahrer muss zu jeder Zeit des Rennens 170 kg betragen.

Beim 24. Stunden Rennen müssen mindestens 3 Stunden mit einem Mindestgewicht von 190 kg gefahren werden.

Wird das Gewicht unterschritten gibt es eine Zeitstrafe laut Strafenkatalog.

Start und Rennen

Für die Startaufstellung gibt es 3 Varianten:

Single-File

Alle Karts werden hintereinander aufgestellt und gehen in dieser Formation in die Einführungsrunde, wo strengstes Überholverbot herrscht. Der Start selbst erfolgt dann rollend. Ein Fehlverhalten im Rahmen der Startzeremonie wird von der Rennleitung bzw. von den Sportkommissären Stop-and-go-Strafe geahndet (ohne zusätzliche Zeitstrafe).

Stehender Start

Die Karts werden entweder hintereinander oder aber auch in Zweierreihen aufgestellt. Das Rennen wird mit Schwenken der Startflagge bzw. mit einem Ampelstart gestartet.

Le Mans Start

Die Karts werden schräg zur Fahrbahn in einer Reihe aufgestellt. Die FahrerInnen laufen nach dem Startkommando von der gegenüberliegenden Seite zu ihren Karts. Beim Kart selbst steht ein Teammitglied, welches für das Starten des Karts verantwortlich ist. Beim Start müssen die Fahrer im Kart beide Hände am Lenkrad haben. Ein Anschieben der Vorderräder ist nicht erlaubt.

Fahrerwechsel

Bei allen Rennen sind die Fahrerwechsel ausschließlich in der jeweils zugewiesenen Wechselzone durchzuführen.

Der Fahrerwechsel darf erst nachdem das Kart zum Stillstand gekommen ist erfolgen.

Beim Fahrerwechsel dürfen auch nachstehende Arbeiten durchgeführt werden: Luftdruck Korrektur, Kettenschmierung, Gewicht auflegen oder entfernen.

Tankvorgang

Der Tankbereich ist durch eine markierte Zone gekennzeichnet, vor dieser muss das Kart zum Stillstand kommen. Nachdem das Kart steht, muss der Fahrer den Motor abstellen (Motorschalter auf AUS) und das Kart verlassen. Erst dann wird innerhalb der markierten Zone mit dem Betanken durch das Tankpersonal begonnen.

Lässt sich der Motor nicht abstellen kann mit dem Tankvorgang nicht begonnen werden.

Dem Treibstoff dürfen keine Zusätze beigefügt werden.

Es ist nur der Treibstoff des Veranstalters zulässig. Benzinproben können jederzeit gezogen werden und müssen in der chemischen Analyse den Werten des vom Veranstalter ausgegeben Benzins völlig identisch sein. Sollte sich nachhinein herausstellen, dass der Treibstoff nicht regelkonform war, trägt das Team die Prüf- und Analysekosten ca. € 1.800,00

Grundsätzlich werden vom Tankpersonal alle Karts voll getankt. Besteht der Fahrer auf eine geringere Menge Treibstoff, kann das Tankpersonal den Tankvorgang abbrechen und das Kart freigeben.

Nach Beendigung des Auftankens ist der Fahrer für das ordnungsgemäße Schließen des Tankverschlusses selbst verantwortlich.

Nach erfolgtem Tankvorgang muss der Fahrer im Kart sitzen erst dann darf der Motor gestartet werden.

Sollte eine zweite Person zum Starten notwendig sein so muss diese aus dem eigenen Team gestellt werden.

Der Motor wird in keinem Fall vom Tankpersonal angestartet.

Im Tankstellenbereich sind keinerlei Kontrollen erlaubt.

Arbeiten sind ausschließlich in der Box (Fahrerlager) durchzuführen!

Wenn das aufgetankte Kart die markierte Zone verlassen hat, kann das nächste Kart in diese Zone einfahren. Sollten alle Tankstellen besetzt sein, muss sich der Fahrer mit seinem Kart anstellen und warten, bis eine Tankzone frei ist.

Das eigenmächtige Tanken auf einem nicht vom Veranstalter vorgesehenen Platz ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss des gesamten Teams. Ebenfalls ist die Aufbewahrung von Treibstoff im Boxenzelt aus Sicherheitsgründen verboten. Treibstoff aus dem Tank entleeren ist ebenfalls nur auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz erlaubt.

Fahrerwechsel in der Tankzone sind verboten.

Gewichte entfernen oder dazugeben ist verboten.

Während des Tankvorgangs darf in der Tankzone der jeweilige Fahrer und maximal ein Teammitglied anwesend sein. Tanken unmittelbar nach dem Fahrerwechsel ist erlaubt.

Es können auch jederzeit Teams durch die Rennleitung oder den Technischen Kommissär aufgefordert werden ihren Tank zu entleeren. Das darf nur im Tankstellenbereich vom Veranstalterpersonal durchgeführt werden. Dieselbe Menge Benzin die entnommen wurde, wird anschließend wieder nachgefüllt.

Boxengasse

Beim Einfahren in die Boxengasse (Fahrerlager) ist an der Haltelinie anzuhalten. Alle vier Räder müssen vor der Haltelinie zum Stillstand kommen! Ist das nicht der Fall, wird dies mit einer Stop-and-Go -Strafe geahndet (siehe Strafenkatalog). Ab hier gilt in der gesamten Boxengasse Schrittgeschwindigkeit. Sollte eine normale Schrittgeschwindigkeit nicht eingehalten werden (Überwachung durch einen Sachrichter), muss dieses Team den Rest der Veranstaltung das Kart an der Haltelinie abstellen und in der Boxengasse schieben. Bei groben Vergehen wird auch eine Stop – and - Go Strafe ausgesprochen.

Die Boxengasse (Fahrstreifen) sollte zu jeder Zeit unbedingt freigehalten werden, Missachtung nach Aufforderung durch den Boxensupervisor kann auch hier zu Sanktionen führen.

Jedes Team muss ein eigenes Boxenzelt mitbringen, es werden vom Veranstalter keine zu Verfügung gestellt.

Das gesamte Boxenzelt darf 3mx3m haben. Das gesamte Boxenzelt (3mx3m) muss mit saugfähigen Unterlagen ausgelegt werden damit keine Rückstände von Öl etc. am Boden zurückbleiben. Etwaige Reinigungskosten werden dem jeweiligen Team in Rechnung gestellt. Als Sicherstellung für die Entfernung von Müll kann der Veranstalter eine Kautions verlangen, die nach ordnungsgemäßem Verlassen retourniert wird. Dem Technischen Kommissär oder Mitgliedern der Rennleitung ist der Zutritt in die Teambox zu jeder Zeit zu gestatten.

Reparaturen

Jedes Team stellt seine eigene Mechanikercrew, die auch die Reparaturen am eigenen Kart selbst durchführt. Diese Reparaturen sind nur im Boxenbereich erlaubt, es muss dafür eigenes Werkzeug mitgebracht werden. Es dürfen aber nur Teile gewechselt werden, welche laut technischen Reglement getauscht werden dürfen. Karts, welche auf der Strecke zum Stillstand kommen, werden ausschließlich vom Veranstalterpersonal mit speziellen Abschleppfahrzeugen zur jeweiligen Box zurückgebracht. Der Fahrer wird mit dem Abschleppfahrzeug zur Box gefahren.

Die Verwendung eines Ersatzkarts ist nicht gestattet.

Safety Car

Das Safety Car ist ein durch eine Blinkanlage gekennzeichnetes Fahrzeug, welches nach Ermessen der Rennleitung aus Sicherheitsgründen aufgrund von Unfällen oder witterungsbedingten Einschränkungen zum Neutralisieren des Starterfeldes eingesetzt werden kann. Um die Sicherheit der Teilnehmer nicht zu gefährden, ist es dem Safety Car auch gestattet, sich unabhängig vom Stand des Rennens inmitten des Feldes einzureihen. Der Zeitraum der Safety Car Phase ist zugleich auch „Gelbphase“ und damit herrscht absolutes Überholverbot.

Strafenkatalog

Die Anzahl bzw. Länge der verschiedenen Stop-and-go-Strafen entnehmen Sie bitte dem angefügten Strafenkatalog.

Disziplin

Flaggensignale der Streckenposten bzw. der Rennleitung sind besonders zu beachten. Bei Nichteinhaltung der Flaggensignale muss das Team mit einer Bestrafung und im Wiederholungsfall mit Ausschluss rechnen.

Es ist verboten, außerhalb der Rennstrecke und auf den Zufahrten zur Rennstrecke mit dem Kart zu fahren.

Flaggensignale

Die Teamführung ist verpflichtet, die Flaggensignale an jeden einzelnen Fahrer zur Kenntnis weiterzuleiten. Eine Übersicht ist in der Anlage beigefügt.

Parc Fermé

Der Parc Fermé ist ein für alle Teams und Teilnehmer gesperrter Bereich der Rennstrecke und darf nur auf Anweisung der Rennleiter oder Sportkommissäre betreten werden. Parc Fermé ist darüber hinaus ein Zeitbegriff, währenddessen das Kart dem Team nicht zur Verfügung steht und in dem o.a. speziell gekennzeichneten und abgesperrten Bereich abzustellen ist. Mit dem Fallen der Zielflagge gelten die Bestimmungen des Parc Fermé, der Fahrer muss sein Kart umgehend im Parc Fermé abstellen und es sofort verlassen. Jede Tätigkeit am Kart ist verboten, wer sich an diese Bestimmungen nicht hält, muss mit Ausschluss rechnen.

Teams die ihr Kart nicht im Parc Ferme abstellen fallen aus der Wertung.

Proteste

Proteste regeln sich nach den Vorschriften der Sportgesetze. Die Protestgebühr beträgt € 250.- und ist ausschließlich bei den Sportkommissären oder beim Rennleiter mit einer vom Teamchef bzw. Teamchefvertreter gefertigten schriftlichen Erklärung einzubringen. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten und beginnt mit der Aushangzeit des vorläufigen Endergebnisses. Gegen die Auswertung kann kein Protest eingelegt werden. Die aktuellen Gebühren entnehmen Sie dem OSK – Handbuch

Wertung des 24h Rennen

Sieger des Rennens ist jenes Team, welches nach Beendigung der Renndistanz die meisten Runden zurückgelegt hat. Alle nachfolgenden Teams werden ebenfalls bei ihrem nächsten Überqueren der Ziellinie abgewunken, ohne Rücksicht auf die Zahl der zurückgelegten Runden. Fahrer/Innen mit gleicher Rundenzahl werden nach der Reihenfolge ihres Überfahrens der Ziellinie gewertet. In der Wertung entsprechend berücksichtigt werden auch jene Teams, welche die Zielflagge nicht gesehen haben.

Preise 24h Rennen

Bis zum zehnten Platz erhalten alle Teilnehmer Pokale oder Trophäen.

Ab dem zehnten Platz erhalten alle Teilnehmer Urkunden.

Offizielle Funktionäre

Die Offiziellen und Funktionäre werden im Datenblatt bekannt gegeben.

Strafen

Ausschluss

Kart entspricht bei technischer Überprüfung nicht dem Reglement. Basis ist der Entscheid des Technik Kommissärs.

Wer eine Markierung nachzumachen versucht, wird ausgeschlossen.

Jede Art von Manipulation vor, während und nach dem Rennen.

Eigenmächtiges Tanken außerhalb des offiziell vorgesehenen Bereiches.

Extrem gefährliche Fahrweise.

Betreten des Parc Ferme´.

Nach dem Rennende können die Motoren mindestens der ersten drei, sowie der Motor des Karts mit der schnellsten Rennrunde und ein gelostes Team oder ein Team nach Anordnung des Technik Kommissärs von einem Mechaniker der jeweiligen Teams zur Überprüfung zerlegt werden. Ebenso kann bei der Endkontrolle die Einhaltung sämtlicher Punkte des technischen Reglements überprüft werden. Diese Endkontrolle ist Bestandteil des Wettbewerbes und wer dieser Kontrolle nicht nachkommt, wird von diesem Rennen ausgeschlossen.

Stop-and-Go-Strafen

10 Minuten

Grobe Missachtung des Zeitlimits bezüglich maximaler Fahrzeit bzw. Mindestruhezeit. Die Strafe ist innerhalb von drei Runden ab der Anzeige anzutreten.

5 Minuten:

Technisches Vergehen bei den technischen Kontrollen während des Rennens.

Missachtung bei Aufruf zur Technischen Kontrolle, d.h., Kart verlässt nach Aufruf die Rennstrecke, um an die Box zu fahren.

Unterschreitung des Gewichtslimit während der Veranstaltung von mehr als 3 Kg.

3 Minuten:

Geringfügige Missachtung des Zeitlimits bezüglich maximaler Fahrzeit bzw. Mindestruhezeit

Überholen bei Gelb

Missachtung Aufruf zur Stop-and-go-Strafe, Kart kommt nicht innerhalb von drei Runden nach Aufruf zum Strafantritt.

Nichtbefolgung einer Weisung der Rennleitung, z.B. Aufforderung zur Reparatur, etc.

Unterschreitung des Gewichtslimits während der Veranstaltung bis maximal 3 Kg.
Fahren im Rennen ohne Driverscard.

1 Minute:

Überschreitung der Schrittgeschwindigkeit im Boxenbereich, bei groben Verstößen kann die Strafe auch auf bis zu drei Minuten ausgeweitet werden.

Gefährliche Fahrweise, Stoßen, Abdrängen, etc. Nach Ermessen der Rennleitung kann dies vorerst durch eine Verwarnung geahndet werden. Im Wiederholungsfall werden diese Vergehen durch Stop-and-Go-Strafen geahndet.

Abkürzen der Rennstrecke, wenn sich daraus ein Vorteil ergibt.

Unterschreitung des Gewichtslimits bis maximal 1Kg.

Wenn eine Zeitstrafe auf Grund zu kurzer verbleibender Renndauer nicht mehr angetreten werden kann, so wird pro Minute Strafzeit eine Runde von der absolvierten Gesamtdistanz abgezogen, diese Regelung gilt auch für ein festgestelltes Untergewicht bei der Schlusskontrolle.

Drive Through :

Es kann auch nur eine sogenannte Drive Through Strafe durch den Rennleiter ausgesprochen werden. Diese wird bei kleineren Vergehen eingesetzt. Diese Strafe ist eine Durchfahrt durch die Strafzone mit einer kurzen Belehrung durch den Rennleiter.

Wenn nach dem Rennen weniger als 1 Liter Treibstoff im Tank sind können 5 Runden der absolvierten Gesamtdistanz abgezogen werden. (Entscheidung des Rennleiters) Sollten unter 0,5 Liter im Tank sein kann der sofortige Ausschluss erfolgen. (Entscheidung des Rennleiters)

Ohne Zeitstrafe

Wird ein technisches Vergehen bei einer eventuellen technischen Kontrolle nach dem Qualifikationstraining festgestellt, wird das Team in die letzte Startreihe versetzt.

Dieser Strafenkatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann von den Sport Kommissären und der Rennleitung, sowohl die Art der Vergehen als auch die Dauer der Strafen betreffend, jederzeit ergänzt, abgeändert und erweitert werden. Auch können nach Rennende eventuelle Strafen, die vor Rennende nicht mehr exekutiert werden konnten, ausgesprochen werden.

Flaggen

Während des Trainings und des Rennens können den Fahrern nachstehende Flaggensignale gezeigt werden, welche unbedingt befolgt werden müssen:

ROT-WEISS-ROT

Startflagge (entfällt bei Ampelstart)

ROT

Zur Verfügung der Rennleitung. Wird bei Rennabbruch auch von den Streckenposten gezeigt – sofort Geschwindigkeit reduzieren und zu dem vom Rennleiter angezeigten Platz fahren. Überholverbot, zum sofortigen Anhalten bereit sein. Kann auch zur Streckensperre verwendet werden.

SCHWARZ

Wird von der Rennleitung gezeigt, in Verbindung mit einer Startnummer. Der Fahrer des Fahrzeuges mit dieser Startnummer muss sich unbedingt beim nächsten Passieren der Boxeneinfahrt bei einem vom Rennleiter angezeigten Platz einfinden

SCHWARZWEISS DIAGONAL GETEILT

Wird von der Rennleitung gezeigt, in Verbindung mit einer Startnummer. Verwarnung des Fahrers des Fahrzeuges mit dieser Nummer für unsportliches Verhalten.

SCHWARZ MIT ORANGER SCHEIBE

Wird von der Rennleitung gezeigt, in Verbindung mit einer Startnummer. Das Fahrzeug mit dieser Nummer hat ein technisches Gebrechen. Der Fahrer muss sich in der nächsten Runde in seiner Box einfinden.

GELB

Achtung Gefahr! Überholen vom Flaggenposten an verboten bis wieder die grüne Flagge gezeigt wird.

GELB DOPPELT GESCHWENKT

Besondere Gefahr! Geschwindigkeit reduzieren, da Gefahrenstelle vom Fahrer nicht einsehbar ist. Überholen verboten vom Flaggenposten bis wieder die grüne Flagge gezeigt wird.

GELB MIT „SC“ SCHILD

Safety Car Phase, Geschwindigkeit drastisch reduzieren, strengstes Überholverbot!

WEISS

Ein langsam fahrendes Fahrzeug, Kranken- oder Einsatzwagen ist auf der Strecke unterwegs.

BLAU

Schnellere Teilnehmer überholen lassen

GELB MIT ROTEN STREIFEN

Rutschige Piste (Öl oder Wasser auf der Bahn)

GRÜN

Aufhebung einer Gefahrensituation, freie Fahrt.

SCHWARZWEISS KARIERT

Ende des Rennens.

Die vollständige Bedeutung aller Flaggensignale sind dem Anhang „H“ des internationalen Sportgesetzes und dem Kart Reglement zu entnehmen.

Haftungsausschluss und Schiedsgericht

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Schiedsvereinbarung für Ausschreibung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Technisches Reglement für 24h Rennen

Missachtung des technischen Reglements wird gemäß den OSK - Bestimmungen durch die Sportkommissare geahndet und kann bis zum Ausschluss des Teams führen. Die technischen Details des Karts werden von der Rennleitung bzw. den offiziellen Funktionären vor, während und nach dem Qualifying bzw. Rennen strengstens überprüft und bei einem Vergehen ebenso streng geahndet.

Fahrzeuge

Bei der 24h Rennen wird mit teameigenen Karts gefahren. Sämtliche Karts müssen dem technischen Reglement entsprechen.

Fahrerausrüstung

Jeder Fahrer ist verpflichtet, einen gemäß den Bestimmungen der OSK entsprechenden Vollvisier Helm zu verwenden. Die Helme und Overalls sind bei der Technik vorzulegen und werden von einem technischen Kommissär der OSK abgenommen. Der Rennoverall muss eine Homologation gemäß CIK besitzen.

Die Schuhe müssen den Knöchel bedecken. Handschuhe sind Pflicht.

Reifen

Es dürfen nur 4 Reifen gleichen Typs und gleicher Marke montiert sein.

Es dürfen nur Reifen die durch den Veranstalter am Rennwochenende ausgegeben werden verwendet werden.

Beim 24 Stunden Rennen dürfen maximal 2 komplette Sätze + 1 Ersatzreifen hinten + 1 Ersatzreifen vorne verwendet werden.

Die Reifen müssen vor den Rennen vom Technischen Kommissär abgenommen und markiert werden.

Slicks: 10 x 4.50-5 vorne
 11 x 7.10-5 hinten

Die Regenreifen sind vom Fabrikat her frei, sie müssen jedoch homologiert sein.

Die Regenreifen sind nicht Limitiert.

Regen: 10 x 4.50-5 vorne
 11 x 6.0-5 hinten

Der Luftdruck sämtlicher Reifen darf frei gewählt werden.

Intermediates: verboten

Wet Race wird nur vor dem Start des Rennens angezeigt und erlaubt die Verwendung von Regenreifen. Bei Witterungsveränderungen während des Rennens bzw. einzelnen Laufes obliegt die Reifenwahl den jeweiligen Teams. Es müssen immer alle vier am Kart montierten Reifentypen gleich sein. Es dürfen nur 4 Reifen gleichen Typs und gleicher Marke montiert sein. Die Bezeichnungen der Reifen dürfen nicht abgedeckt oder entfernt werden

Die Bearbeitung oder Behandlung der Reifen mit Weichmachern, egal welcher Art, ist nicht gestattet. Die Verwendung nicht brennbarer Gase (nachzuweisen durch ein Herstellerzertifikat) anstelle Druckluft ist zulässig, ebenso handelsüblicher Reparaturschaum.

Felgen

Es dürfen auch Magnesiumfelgen verwendet werden

Felgen für Trockenreifen hinten 210 mm - 5"

Felgen für Regenreifen hinten 180 mm - 5"

Felgen vorne für Trocken oder Regenreifen 125 mm - 5" oder 130 mm - 5"

Bremsanlage

Die Bremse muss zu jeder Zeit der Veranstaltung in einem voll funktionstüchtigen Zustand sein. Werden im Lauf der Überprüfung von den Technikern Sicherheitsmängel festgestellt, wird der Fahrer zur Reparatur in die Box beordert. ABS (Antiblockiersystem) oder sonstige elektronische oder mechanische Fahrhilfen sind verboten. Auch hier gilt: Alles was nicht erlaubt ist, ist verboten.

Es sind nur Hinterradbremse gestattet. Selbstnachstellende Bremsen sind erlaubt

Chassis

Das Chassis ist freigegeben und muss von einem Hersteller sein, der eine laufende Homologation und Registrierung hat.

Das Chassis wird freigegeben, sofern es nachfolgenden Punkten entspricht:

Pro Rennwochenende darf nur ein Chassis verwendet werden, bei Unfall darf der Rahmen getauscht werden.

Der vordere Spoiler muss ein Homologationszeichen aufweisen, die Befestigung am Chassis darf auch nur nach Vorschriften erfolgen. Zusätzliche Befestigungen egal welcher Art sind strengstens verboten, ebenso auch wie immer geartete zusätzliche Abstützungen für den Spoiler oder Seitenkästen.

Die Seitenkästen müssen ebenso ein Homologationszeichen aufweisen, die Befestigung am Chassis darf auch nur nach Vorschriften erfolgen, also mit einem speziellen Halter. Es dürfen sowohl Karosserieteile mit alter und neuer Homologation verwendet werden.

Die hintere Stoßstange muss homologiert sein.

Es muss ein entsprechender Kettenschutz im Bereich der Kupplung und über dem Zahnkranz montiert sein.

Die Anbringung von teameigenen Sponsoren ist bis auf die für den Veranstalter vorgesehenen Stellen erlaubt.

Auf dem Frontschild bzw. auf der hinteren Stoßstange sowie an beiden Seitenkästen müssen die Startnummern auf den dafür vorgesehenen Plätzen montiert sein.

Die Verwendung von Titanteilen ist verboten.

Maximale Breite des Karts zu jeder Zeit des Rennens: 1400 mm

Funkanlagen

Eine Funksprechanlage darf verwendet werden. Diese muss so montiert sein damit ein Verlust während desfahrens nicht möglich ist. Verbindungen mittels Kabel zum Motor, Teilen des Karts und Datarecordern ist verboten. Bei berechtigten Bedenken wegen Ausführung oder Art der Anlage darf der Technische Kommissär die Entfernung der gesamten Anlage oder teilen der Anlage anordnen.

Data Recorder können verwendet werden. Sollten sie die Zeitnehmung des Veranstalters beeinträchtigen müssen sie abmontiert werden.

Startnummern

Gelber Hintergrund, schwarze Startnummer

Rücklichter

Bei 24 Stunden Rennen sind pro Kart zwei Rücklichter (z. B. Fahrradrücklichter) gut sichtbar anzubringen. Mindestens ein Licht muss ab 18 Uhr bis spätestens 19 Uhr oder nach Aufforderung durch den Rennleiter eingeschaltet werden und während der Nachtstunden leuchten, ist das nicht der Fall, wird das Kart zur Reparatur an die Box beordert. Andere Arten von Beleuchtungen am Kart sind verboten.

Motor

Zugelassen sind die Motore: Max. 401 ccm Hubraum, 4 –Takt, wie beispielsweise: Briggs & Stratton 13 HP Vanguard OHV Modell 245432 – 0235 – E1 und Honda GX 390 OHV und alle anderen die vom Veranstalter mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung überprüft werden konnten. Das gleiche gilt für mögliche Vergaserfabrikate. Zur Überprüfung muss dem Veranstalter 3 – Wochen vor dem jeweiligen Rennen ein funktionstüchtiges Musterexemplar des Motors oder des Vergasers inkl. aller technischen Unterlagen (Explosionszeichnung, Ersatzteilliste usw.) vorgelegt werden. Der Motor muss im freien Handel erhältlich sein. Der Anschaffungspreis eines Basis Motors (Kistenmotor) ohne Bearbeitungen, Kupplung, Auspuff darf € 700.- nicht übersteigen.

Hubraum:	maximal 401 ccm ³
Kurbelwelle:	Serie: Darf Bearbeitet werden um ein anbringen eines Schleuderschmierblechs zu ermöglichen. Darüber hinaus darf kein Gewicht reduziert werden. Mindestgewicht: 3600 Gramm Gewogen wird ohne Mitnehmerkeile
Schmierung:	Serie: Der Einbau eines Schleuderschmierblechs ist gestattet. Keilnut an der Kurbelwelle Honda GX 390 max. 4,1 mm Keilnut an der Kurbelwelle Briggs & Stratton max. 5,1 mm
Nockenwelle Briggs	Serie: Tuningnockenwellen sind verboten. Nockenerhebung: max. 33,00 mm / min. 32,40 mm Nockenbreite: max. 26,3 mm / min. 25,8 mm Mindestgewicht: 1090 Gramm
Ausgleichswelle Briggs	Serie: Darf nicht entfernt werden, Darf soweit bearbeitet werden um ein anschlagen des Schleuderschmierblechs zu verhindern. Darüber hinaus darf kein Gewicht reduziert werden. Mindestgewicht: 900 Gramm
Nockenwelle Honda GX 390	Serie: unbearbeitet, Tuningnockenwellen sind verboten. Nockenerhebung Auslass: max. 32,20 mm / min. 31,80 mm Nockenerhebung Einlass: max. 32,70 mm / min. 32,30 mm Nockenbreite: max. 26,3 mm / min. 25,8 mm
Ausgleichswelle Honda GX 390	Serie: Darf nicht entfernt werden, Darf soweit bearbeitet werden um ein anschlagen des Schleuderschmierblechs zu verhindern. Darüber hinaus darf kein Gewicht reduziert werden. Mindestgewicht 650 Gramm
Kolben:	Serie : Mindestgewicht: 330 Gramm Gewogen wird inkl. Kolbenringe ohne Kolbenbolzen
Zylinderanzahl:	maximal 1
Ventile pro Zylinder:	Serie: original unbearbeitet
Lager:	frei, auch die Pleuellager
Zündkerze:	frei
Ventilfedern:	frei
Ventile :	Serie: Ventilteller Durchmesser Einlass max. 37 mm Auslass max. 32 mm
Luftfilter:	frei
Airbox:	frei
Zündanlage:	Serienmäßige Magnetzündung, jede Art von Zündverstellung verboten. Die Serienmäßige Zündspulenaufnahme inkl. Schrauben am Motorblock darf nicht verändert

Zündspule:	Serie: unbearbeitet.
Kerzenstecker:	frei
Vergaser:	Serie: oder Marke: Keihin Type: BE 85 B B OK unbearbeitet ! Nur die Jokerklappe darf entfernt werden.
Unterdruckplatte:	Serie: Der Durchlass darf nicht verändert werden die Platte muss direkt nach dem Vergaser eingebaut werden
Vergaserkrümmer:	frei
Kolben:	Serie: Kolbenringe oder Teile davon dürfen nicht entfernt werden. Der Kolbenboden darf soweit abgeschliffen werden um ein anschlagen auf dem Zylinderkopf zu vermeiden. Weitere Bearbeitungen (Ausnehmungen für Ventile usw.) sind verboten. Mindestgewicht: 330 Gramm
Pleuel:	Serie: Gleitlager sind erlaubt. Die Schrauben sind frei Mindestgewicht: 260 Gramm
Kupplung:	Trockenkupplung Fabrikat frei
Schwungscheibe:	Serie: unbearbeitet
Zylinderkopf :	Serie: unbearbeitet
Tassenstößel :	Serie : unbearbeitet Mindestgewicht: 22 Gramm
Ventilheber/Stößelstange	Serie unbearbeitet
Kipphebel inkl. Schrauben	Serie : unbearbeitet Mindestgewicht: 145 Gramm Gewogen wird der gesamte Kipphebel Trieb (wie abgebildet)
Mitnehmerkeile:	Serie: unbearbeitet, dürfen nicht entfernt werden
Motorabdeckung:	Serie: Darf nicht entfernt werden. Die Schwungscheibe muss immer abgedeckt sein.
Lüfter	Serie: Bei Motor Briggs & Stratton darf auch der Lüfter vom Honda GX 270 oder 390 verwendet werden Ein entsprechender Adapter oder Befestigung darf verwendet werden.
Starter:	Handstarter Seilzug
Übersetzung:	Es sind nur Motorritzel mit 13 und 14 Zähnen zulässig Es sind nur Kettenblätter mit mindestens 40 und maximal 45 Zähnen zulässig
Antrieb:	428 er Kette
Auspuff:	Nur der vom Veranstalter ausgegebene Auspuff (KM742) darf verwendet werden und darf nicht bearbeitet werden. Ein Schadhafter Auspuff muss nach Aufforderung sofort repariert werden.
Auspuffkrümmer:	frei

Material entfernen ist im Rahmen des Reglements erlaubt. Das hinzufügen von Material ist bis auf die im Reglement angegebenen Dinge verboten.

Bis auf die im Reglement beschriebenen Teile die frei sind dürfen nur Original Teile verwendet werden. Die Angegebenen Werte werden mit Messwerkzeuge die der Veranstalter zur Verfügung stellt überprüft.

Eingesetzt werden:

Digitale Schiebelehre des Veranstalters

Waage des Veranstalters

Messbecher des Veranstalters

Maximal ein Reservemotor pro Renntag darf verwendet werden. Der Reservemotor muss ebenfalls vor seinem Einsatz abgenommen werden. Nach der Reparatur kann der Ersatzmotor wieder verwendet werden.

Es dürfen nur die beiden abgenommenen Motore verwendet werden.

Der Motorwechsel muss bei der Technik gemeldet werden.

Es kann während der Rennen einen oder mehrere Technikstops geben, bei denen die Einhaltung des Reglements überprüft wird.

Am Ende des Rennens können die ersten drei, sowie das Team mit der schnellsten Runde, und eventuell ein Team das gelost wird einer Nachkontrolle unterzogen. Fallweise müssen auch Teile demontiert werden. Die Teile müssen vom teameigenen Mechaniker mit eigenem Werkzeug demontiert und dem Technischen Kommissär zur Kontrolle vorgelegt werden. Der Technikstop und die Nachkontrolle ist Bestandteil des Rennens, wer sich weigert diese einzuhalten wird automatisch durch die Rennleitung ausgeschlossen.

Tank

Es darf nur ein homologierter Tank mit maximal 8,5 Liter Fassungsvermögen eingesetzt werden. Die Tanks können bei der technischen Kontrolle ausgelitert und markiert werden. Tanks welche sich gegenüber dem homologierten Tank verändert haben, müssen erneuert werden. Am Ende des Qualifikationstrainings sowie am Ende des Rennens muss mindestens 1 Liter im Tank sein.

Ballast

Ballast muss am Kart montiert sein, es ist ausdrücklich verboten den Ballast am Körper oder im Sitz mitzuführen! Es ist jedoch erlaubt Vorrichtungen zu verwenden, die es erlauben das Gewicht schneller zu wechseln. Diese Vorrichtungen müssen jedoch sicher gegen Verlust des Gewichts ausgeführt sein.

Ist ein Gewicht fix am Kart montiert muss es mit mindestens 2 Stück 6mm Schrauben verschraubt sein, (bzw. einer Befestigung die derjenigen von mindestens 2 6mm Schrauben entspricht) jedoch sind nur Kabelbinder, nicht zur Befestigung des Gewichts erlaubt.

Werbeflächen für Veranstaltersponsoren am Kart

Die vom Veranstalter vorgegebenen Startnummer- und Sponsorenflächen müssen unbedingt eingehalten werden. Nichteinhaltung kann bis zum Ausschluss des Teams führen. Wird eine Startnummer verloren oder beschädigt muss sie binnen 3 Runden nach Aufforderung durch den Rennleiter erneuert werden.

Gültigkeit Reglement

Das Technische Reglement ist für das 24h Rennen 2008 gültig, es kann jedoch mittels Durchführungsbestimmung geändert werden sollte sich herausstellen das Bestimmungen fehlen oder in der Praxis noch Änderungen gefordert sind.